

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

24.08.2020
29.09.2020

Beratung:

Bebauungsplan Nr. 62 für das Gebiet: "Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB

Zu dem Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ der Gemeinde Büchen fand die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB in dem Zeitraum vom 16.03.2020 bis 24.04.2020 statt.

Die Träger öffentlicher Belange und berührten Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung benachrichtigt und aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Entwurf des Bebauungsplanes durch das Planungsbüro GSP noch einmal geändert. Da die Grundzüge der Planung hierdurch berührt sind, ist erneut eine erneute Auslegung des Planentwurfes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese öffentliche Auslegung erfolgt lediglich für die Dauer von zwei Wochen. Dabei können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen, die besonders kenntlich gemacht sind, abgegeben werden.

In der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 24.08.2020 wurde über den Bebauungsplan Nr. 62 beraten.

Hierzu beschloss der Bau-, Wege- und Umweltausschuss, dass die Abwägungstabelle sowie der Planentwurf dahingehend geändert werden, dass, wie an der östlichen Grundstücksgrenze geplant, auch im Süden eine textliche Festsetzung zur Anpflanzung, alternativ auch eine Kombination aus Sichtschutzwand und Hecke bzw. die Errichtung begrünter Sichtschutzelemente, erfolgt. Der Sichtschutz soll eine Mindest- bzw. Maximalhöhe von 1,50 m haben.

Weiter gibt der Bau-, Wege- und Umweltausschuss folgende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m § 13a BauGB abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung gemäß den geänderten Abwägungsvorschlägen des Bau-, Wege- und Umweltausschusses, die dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt sind, geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 für das Gebiet: „Südlich der Straße Am Steinautal, Flurstück 412/81 der Flur 4, Gemarkung Nüssau“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13a BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die erneute Auslegung zu benachrichtigen.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung und die nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmhaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

